

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 19. Merz 1792.

## I Citationes Edictales.

Alle unbekante etwaige Gläubiger des hieselbst verstorbenen Tischlermeister Jobst Henrich Busch werden auf Antrag der Buschenschen Erben hiedurch ad Terminum Dienstags den 3ten April d. J. zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen ans Rathhaus unter der Verwarnung verabladet: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Signatum Lübecke am 15ten Februar 1792.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.  
Consbruch.

**Amt Limberg.** Die Wittwe Weismans Besizerin der Königl. Meyersstädtischen Stette Nr. 49. Bauersch. Dieren, hat auf Convocation der Gläubiger angetragen, und gebeten, daß sie zu einer terminlichen Abführung deren Forderungen gelassen werden möge. Es werden deshalb diejenige, so an selbige etwas zu fordern, aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zulezt am 24ten April, ihre Forderung anzugeben, und sich über den vorzulegenden Anschlag zu erklären, diejenigen welche sich

des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, auch die Credit-Sache nach der Erklärung der gegenwärtigen geleitet werde.

Da der Col. Gerd Henrich Knost No. 20 B. Haldem das Colonat dergestalt mit Schulden belastet hat, daß die Vormundschaft des minderjährigen Auerbensich genötiget gesehen, zu Eruirung des Schuldenzustandes auf die Zusammenberufung der Gläubiger anzutragen; als werden alle und jede, welche an die Knosts Stette sub No. 20 zu Haldem und den zeitherigen Besitzer derselben, es sei aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch öffentlich verabladet, solche in Termino den 8ten May c. anzugeben und zu bescheinigen, unter beigefügter Warnung, daß derjenige, welcher alsdann nicht erscheinet, denen übrigen Creditoren nachgesetzt, und erst wann diese befriediget, mit seinen Ansprüchen gehdret werden soll. Freiberkl. v. Hoffsches Gericht Haldem 8ten Merz 1792.

Woswinkel.

## Amt Sparenb. Schildesche.

Auf Begehren der Vormundschaft von den Kindern der verstorbenen Besitzer Eheleute Seving zu Hemmigholz, in der Oberbauserschaft Föllbeck, No. II werden alle

und jede, welche an den Hof Spruch, und Forderungen haben, eint für alle auf den 19ten May c. nach Bielefeld ans Gerichtshaus, zur Angabe und Rechtfertigung derselben, bey Straffe der gänzlichen Abweisung hiermit verabladet.

**Amte Schildesche.** Da des Coloni Heidbrock zu Zoellenbeck Heuerling Anton Henrich Ritter mit seiner Ehefrau Anne Marie Elisabeth Casrapp verstorben, und der, deren nachgelassenen minorennen Tochter bestellte Curator Colonus Heidbrock, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, auch auf die öffentliche Vorladung der Erbschaftsgläubiger angetragen hat; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Eheleute Ritter aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, auf den 28sten April c. eint für alle nach Bielefeld ans Gerichtshaus Morgens 9 Uhr verabladet, um ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie im Ausbleibungsfall zu erwarten haben, daß sie aller ihrer erwarteten Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden.

Auf Ansuchen des Geheimen Rathes von Münster werden hiedurch bey Straffe eines ewigen Stillschweigens alle diejenigen, welche an dem von ihm von dem Probst und Domicellaren von der Horst erkaufften, in dem hiesigen Amte Wörden und Kirchspiele Bramsche belegenen Adelichen Guthe Edgeln und dessen Pertinenzien ex capite hypotheca, fidei commissi, feudi, oder aus irgend einem andern dergleichen Rechte Real-Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet, um solche ihre allenfallsigen Ansprüche entweder am Sonnabend den 10ten Merz, oder am Sonnabend den 14. April oder endlich am Sonnabend den 19.

May d. J. bey hiesiger Hochfürstlichen Canzley ad Protocollum anzugeben, gehörig zu begründen, und die derwegen in Händen habende Urkunden in beglaubten Abschriften zu produciren. Decretum in Consilio Osnabrück den 25ten Febr. 1792. Hochfürstlich Osnabrückisch zur Land- und Justiz-Canzley verordnete Vice Canzler und Rätthe.

(L. S.) Hartmann L. v. Bar.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Wir Director Burgesmeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß auf Verordnung der hohen Landes-Collegien die der Kubthorschen Hude-Interessenschaft annoch ungetheilt zustehende vorm Kubthore belegene sogenannnte Schweine-Weide, 10 und eine halbe gemeine Minder Morgen haltend, welche von den Landschätzern zu 787 Rthl. 18 gr. angeschlagen sind, öffentlich verkauft werden soll. Weil für den Viehschatz, und die Begebetterung die ganze Kubthorsche Gemeine hastet; so kann dieses Grundstück ganz lastenfrey verkauft werden. Zu dieser Licitation haben wir den 18. Junii c. bestimmt, und laden daher die Liebhaber hiezu öffentlich vor, an diesen Tagen des Morgens auf dem Rathhause zu erscheinen, da alsdenn der Bestbietende, ohne ein Nachgeboth zuzulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Minden den 9. Merz 1792.

Director, Bürgermeister und Rath,  
Nettebusch.

**Minden.** Der Kaufmann J. C. Venocke macht hiermit bekannt: daß er sein auf der Ritter Straße, unter No. 131 et 32. allhier belegenes Wohn- und Brauhaus freywillig jedoch öffentlich am 30ten d. M. verkaufen will. Es befinden sich darin: 1) Eine schöne Dielenstuh ganz eben, feste, und von Astractsteinen. 2) Unten im Hause 9 Zimmer alle 14 Fuß hoch, davon 4 inpeciert die übrigen theils gemahlten, theils

weißen Wänden, mit 7 theils Porcellain, theils eiserne Bind und Holzoffen. 3) Zwen geräumige helle Küchen, in der einen ein eingemauertes kupferner Kessel. 4) Oben eine Gesinde-Schlafkammer, ferner eine geräumige Flühr, 2 Stuben nebst 2 daran stossende Kammern. 5) Ein sehr geräumiger mit Dielen überschossener Boden. 6) 3 gewölbte Keller, von welchen der Haupt-Keller vorzüglich schön, und 130 Orhofte Wein Raum enthält. 7) Ein ganz geräumiger gepflasterter Hofplatz, woben 8) ein Küchen und Obstgarten. 9) Eine große an der Witebullen Straße belegene Scheure, alle Gebäude sind im besten Stande, und 10) ein Hudetheil auf 4 Räder, auf dem Ruythorschen Bruche. Kauflustige werden hiermit eingeladen sich besagten Tages um 10 Uhr Morgens auf dem Rathhause einzufinden, da denn nach erfolgtem annehmlichen Geboth, unter denen vorher bekannt zu machenden Bedingungen, der Zuschlag von dem Eigenthümer erfolgen soll. Das Haus kann ein jeder vorher in Augenschein nehmen, auch die Bedingungen, von dem Verkäufer sodann vorgelegt werden.

**Minden.** Bey dem Kaufmann und Makeler Meyer sind gute Citronen 44 Stück 1 rthlr. schöne Putzenter Butter, und beste Holl. Vollerling in billige Preise, auch beste Flinten und Pistolen Feuersteine.

**Minden.** Es wird hiemit den Publico bekannt gemacht, daß die Gebrüder Höfisch gewilligt ihr Haus sub No. 141 im Scharn mit Braugerechtigkeit und schöne Bodens wie auch ein Hudetheil von 4 Räder am Oberndamme unter der No. so uhrbahr zu Lande gemacht worden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey denenselben melden, auch kann das Haus gleich bezogen werden.

**Amt Petershagen.** Zu Befriedigung eines consentirten und ingrosir-

ten Gläubigers soll die Dienstpflichtige, übrigens leibfren, jedoch contribuable Stette des Unterthan Borgmann Nr. 7 in Holzhausen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehört dazu, ein Wohnhaus, ein Leibzuchtshaus zwen Scheunen und ein Backhaus, welche sämtlich zu 1911 rthlr. 21 ggr. taxirt sind; ferner 28 Morgen 14 □ R. 4 Fuß Saat- 1 Morgen 33 □ R. Gartens 11 Morgen 36 □ R. 5 Fuß Wiese-land, auch ein Lobatszuschlag von 5 Morgen, ferner 8 Kirchenstände in der Hartumsker Kirche, 4 dergleichen in der Holzhauser Capelle und verschiedene Begräbnisse, welches alles zu 2950 rthlr. geschätzt ist. Zu Abgaben haften darauf: an monatl. Contribution und Cavallerie-Geld 1 rthlr. 17 ggr. 8 pf. Domainen ans Amt Petershagen jährlich 11 rthlr. 19 ggr. 1 pf. und ans Haus Himmelreich 6 rthlr. 19 ggr. 6 pf. an die Geistlichen jährlich 22 ggr. außer der gewöhnlichen Jagden, Wachten Burgfestdiensten, welche sämtliche Onera aber an der Taxe nicht gekürzt sind. Zu diesem Verkauf sind Termini auf den 17ten Febr. den 20ten Apr. und den 22ten Jun. 1792 von der letzte peremptorisch ist, bezielt, wo sich alle, die zum Ankauf der Stette Lust haben und zu dem Besitz fähig sind, einzufinden, ihren Both eröffnen und nach Befinden den Zuschlag erwarten können. Zur Nachricht dient, daß die Handlung im letzten Termine Vormittags geschlossen und hernach kein Nachgebot weiter angenommen werde. Uebrigens werden alle, so ein dingliches Recht an der ausgetobenen Stette haben, aufgefordert, sich in den Terminen damit zu melden, sonst sie damit abgewiesen werden.

Am Mittewochen den 28ten Merz Vormittags 9 Uhr sollen auf hiesiger Gerichtsstube 2 silberne Becher, 2 goldene Ringe, eine silberne Streudose, eine goldene Kette nebst einer Partie blau und schwarzes Tuch meistbietend gegen baare

Bezahlung verkauft werden, welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird.

Probsteil. Gericht Lebern 11ten Merz 1792. Voswinkel.

**Wotho.** Von Isaac Abraham ist eine Partie Kuh und Kofleder vorräthig, wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einzufinden müssen.

**Amte Ravensberg.** Ergangener Verfügung zufolge soll das in Borgholzhausen sub Nr. 94. am Kirchhofe belegene unlängst größtentheils eingestürzte Lubbesingsche Wohnhaus nebst den von dem Einsturz noch vorhandenen Materialien in Terminis den 20ten Febr., 19ten Martii und 16ten April dieses Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche besagtes mit den erwähnten Materialien auf 141 Rthlr. 19 gr. 2 Pf. gewürdigtes Lubbesingsche Wohnhaus an sich zu bringen willens sind, können sich daher in den angeetzten Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs vernehmen, und annehmlich biethen, weil nachher auf Nachgebothe nicht weiter geachtet werden soll.

### III Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Da die neue Windmühle eines Hochwürdigen Dom: Capituls zwischen Aulhausen und Minden ohnweit der Dünger Brücke belegene Michaelis dieses Jahrs pachtlos wird, so soll dieselbe anderweit in Termino den 8ten May c. verpachtet werden; als weshalb sich Lusttragende gedachten Tages auf der Dom: Capitulsstube Morgens um 10 Uhr einzufinden können.

### IV Personen so verlangt werden.

**Minden.** In einer bekanten Handlung alhier, wird ein Lehrbursche,

von gutem Herkommen und Ansehen, etwa 16 Jahr alt im Rechnen und Schreiben geübt gesucht. Der Herr Post-Commissare Schlutius kan nähere Nachricht geben.

### V Avertissement.

**Minden.** Da ein Hochwürdiges Dom-Capitul vernommen hat, daß viele Pachtlustige den Wunsch begen bey dem Guthe Wedigenstein ein eisernes Feld- und Vieh-Inventarium übernehmen zu können, so ist man hierzu geneigt und sollen auch die welche unter der Bedingung eines eisernen Feld- und Vieh-Inventarii pachten, wollen in Termino den 8ten May cur. zum Geboth zugelassen werden.

### VI Notifications.

**Minden.** Der Bürger und Tischler Spönmann hat den in der Heide hinter dem Bierpole belegenen Hudeheil für 200 Rthlr. und 2 Sack Kocken an den Colonus Joh. Heinrich Rodenberg Nr. 33. zu Katerhausen verkauft, und für diesen solchergestalt veräußerten Hudeheil den von seinen Schwiegereltern ererbten Garten substituirt. Der Pödtgermeister August Wilh. Homann hat das Haus sub Nr. 420. mit Zubehör von seiner Mutter der Wittwe Rudolph Homanns für 700 Rthlr. in Courant unter denen von Käuffern übernommenen Bedingungen käuflich acquirirt. Der Bürger Mensing hat den vor dem Marienthore am Steinwege belegenen Garten von dem Goldschmidt Poppen für 270 Rthlr. in Golde angekauft. Der Bürger Martin Gottlieb Grotjan hat die vor dem Ruhthore oben den Kulen belegene zwey Morgen frey Land von dem Goldschmidt Poppen für 245 Rthl. in Golde angekauft.

**Herford.** Von den Schuffenschen Herren Erben haben der Herr Senator Grotbaus das in der Lübberstraße belegene Wohnhaus mit Zubehör für 1200 rthlr.

besgleichen ein Stück Landes im Altenloh für 61 rthlr. Der Becker Hr. Hofmann 3 Kuhweiden für 542 rthlr. und der Schönsfärber Hr. Bittershausen von den Delius'schen Hrn. Erben einen Garten nebst Wiese vorn Deichtbor für 600 rthlr. erstanden, worüber die Kaufbriefe cum confirmatione ertheilet worden.

### VII Brodt-Taxe,

für die Stadt Bietfeld vom 8ten

Merz 1792.

Weizenbrod 18½ Lot 1 mgr. = pf.

Fein Kockenbrod 26 Lot 1 mgr. =

Schwarzbrod 5 Pfund 3 =

### Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch 1 Pfund 2 mgr. 6 pf.

Rindfleisch das beste 1 Pfund 2 mgr. 4

das mit ere 1 Pfund 2 mgr.

Schweinefleisch 1 Pfund 3 = 4

Hamneiffleisch 1 Pfund 2 = 4

Kalbfeisch das beste 1 Pfund 3 = 4

— das mitlere 1 Pfund 1 mgr. 6

— das schlechte 1 = 1 =

## Ohne daran zu denken.

### Beschluß.

Die beiden Liebenden zögerten nicht lange, die Ehe zu vollziehen. Eliante gab ihnen soviel, daß sie bequem, aber ohne großen Aufwand, leben konnten. Sie giengen nach Paris, und hier war es, wo Dorant einsehen sollte, daß er sich verheirathet habe, ohne daran zu denken. Bisher hatte er noch weiter nichts, als die vortheilhaften Eigenschaften seiner Frau bemerkt, er hatte nicht den gefährlichen Keim der Koketterie an ihr entdeckt, welcher sich in der Hauptstadt nur zu merklich entwickelte. Sie erkaltete zusehens gegen ihren Gemahl; zeigte von Tage zu Tage eine lebhaftere, unaufhaltsame Anhänglichkeit an Putz und nichtswürdige Dinge; und dieses war noch nicht das Wichtigste, was Dorant an ihr zu tabeln fand. Er war eifersüchtig, weil er geliebt hatte; er hörte auf zu lieben, weil er Ursache hatte, eifersüchtig zu sein; und er wollte sich von ihr trennen, weil er nicht mehr liebte. Nun aber konnte er mit ihr nicht anders brechen, als wenn er sich entschloß, ihre Schulden zu bezahlen, und ihr eine ansehnliche Pension auszu-

setzen. Er ließ ihre Gläubiger zu sich fordern, fand aber die Schulden, welche die Modehändlerin, der Juwelier, der Kaufmann und andere angaben, so ungeheuer groß, daß er lieber seine Frau behalten, als zahlen wollte.

Von der Zeit an kannte die junge Verschwenderin keine Schranken mehr. Dorant war in ihren Augen durch den Schritt, den er gethan hatte, herabgesunken. Sie wurde in ihrem Betragen gegen ihn höchst eigensinnig und recht geflissentlich tyrannisch; sie trieb die Beleidigungen bis zum erniedrigendsten Ausdruck der Verachtung. Dieser unverdienten harten Behandlung müde und überdrüssig, begab sich Dorant zu seiner Tante, die sein Unglück mit ihm theilte, und sich selbst bittere Vorwürfe machte, weil sie sich mit als die Urheberin desselben betrachtete.

Es währte nicht lange, als Dorant erfuhr, daß seine Gemahlin an den Folgen ihrer bis zum Uebermaß getriebenen Aus-

schweifungen gestorben sey, und daß einer ihrer begünstigten Freunde, ein Finanzier, noch vor ihrem Tode ihre Gläubiger befriediget habe. Dadurch fand er sich glücklich, ohne daran gedacht zu haben; aber er dachte auch nicht mehr daran, aus seinem Glück Nutzen zu ziehen.

Er hatte häufigen Umgang mit einer benachbarten Dame, die in einem Alter von 50 Jahren, und im Besitze reicher Güter, noch lebenswürdig war, ohne jemals schön gewesen zu sein. Von ihrem hellen Verstande und ihrem herrlichen Charakter eingenommen, und von ihren kleinen Neckereien hingerissen, knüpfte er mit ihr das Band der Ehe, ohne an ihr Alter zu denken. In dessen betrug er sich gegen sie als ein rechtschaffener Mann. Er vergaß keine der Pflichten, welche seine zweite Gemahlin von ihm erwarten konnte. Aber er bemerkte doch bald, daß er für seine Ruhe zu viel aufgeopfert, und sich zum zweitenmale verbunden habe, ohne daran zu denken. Ein Glück, daß dieser Zwang nicht von sehr langer Dauer war; denn, er verlor seine Frau abermals. Sie hinterließ ihm eine ansehnliche Erbschaft, die ihm streitig gemacht wurde. Er gieng zu den Richtern; diese thaten, ohne daran zu denken, einen Ausspruch, vermöge dessen er, bei den gerechtesten Hoffnungen zu gewinnen, alles verlor.

Zum drittenmale kam Dorant zu der verehrungswürdigen Eliante zurück, die ihn in seiner Kindheit, in seinen Thorheiten, und in seinen Unglücksfällen geliebt hatte. Er hoffte, sich in der Gesellschaft dieser edlen, trefflichen Frau über die Treulosigkeit seiner Freunde, über die Koketterien seiner ersten Frau, über die Lästigkeiten der Zweiten, und den Verlust seines Processes zu trösten. Aber, er fand Eliante bei seiner Ankunft am Rande des Grabes; ein Seufzer der Zärtlichkeit gieng unmittelbar

vor ihrem letzten Seufzer her. Sie starb in den Armen des Dorant, und hinterließ ihn zu ihrem einzigen Erben.

Dorant beschäftigte sich selten mit Nachdenken; aber war stets voll Gefühl. Sein Schmerz entsprach dem Verlust, den er erlitten hatte. Als die ersten und heftigsten Regungen des Schmerzens vorüber waren, war er darauf bedacht, für den übrigen Theil seines Lebens gewisse Einrichtungen zu treffen. Der großen Welt mit Recht überdrüssig, wollte er sich auf sein Landgut einschränken; hier aber war eine schlechte verfallene Wohnung. Man legte ihm einen Plan vor, der seinen Beifall hatte, und er wandte, ohne daran zu denken, den ganzen Werth seines Landguts an, um einen Pallast aufzuführen. Dieses unüberlegte Betragen hatte für ihn die traurige Folge, daß er sich genöthigt sah, das Landgut samt dem Schlosse seinem Baumeister zu überlassen, um ihn zu bezahlen; nur eine schwache Pension behielt er sich vor, um davon in einer Provinzialstadt zu leben. Die wenige Uebereinstimmung in den Empfindungen und der Denkungsart, die zwischen ihm und den Gesellschaften, die er in dieser Gegend besuchen konnte, herrschte, stößte ihm Geschmack an der Einsamkeit ein, und führte unvermerkt die Neigung zum ernstlichen Nachdenken herbei. Er ward Philosoph; beschäftigte sich von nun an beständig mit dem Andenken an die Zeit, die er verloren hatte, an das Vermögen, das er durchgebracht, an die vielfältigen Gelegenheiten, glücklich zu sein, die er, ohne daran zu denken, verfehlt hatte; und fand von diesem Augenblick an, die gewünschte, aber bisher immer entbehrte Ruhe und Zufriedenheit, die für sein Herz und seinen Verstand gleich befriedigend war.

Wenn man so die Weisheit auf Kosten vergänglichlicher vorübergehender Vergnügungen erkaufte, so triefft man vielleicht einen guten Handel; ohne daran zu denken.

## Vom Brand der Bäume.

**Z**u den Krankheiten der Bäume gehöret der Brand; daß die Rinde des Stammes schwarz und brandig wird, losspringt, das Holz entblößet, und solches endlich trocken und abgeborsten wird. Dieses Uebel ist oft unheilbar, sonderlich an einem jungen Baum, der noch nicht lange versetzt worden ist, und seine gesunde Rinde zur Herbeziehung des Saftes zu seinem Wachsthum sehr nöthig hat. Es ereignet sich gern an Stämmchen aus Waldungen, die man pflanzet; vornehmlich entsteht er durch unvorsichtige Beschädigungen und Verletzungen der Bäume.

Dem Brande zu begegnen ist das einzige Mittel, daß man die Rinde so weit sie brandig ist, mit dem Messer abschneide ohne Beschädigung des darunter befindlichen gesunden Holzes. Ist der Baum jung, so wird die Wunde mit einer guten Baumzalbe beschmieret und ein Lappen darüber gebunden. Bey einem alten Baume aber kann man sich des Rindviehmistes mit Lehm vermischet bedienen und sodann die

Stelle verbinden. Die Rinde pfleget sich darnach wieder zuzuziehen und gesund zu werden. Hat aber das Uebel bey einem alten Baum sehr überhand genommen, und ist viel trocken und abgeborstenes Holz unter der brandigen Rinde befindlich; so ist diese scharfe Kur vorzunehmen, daß man alles todte Holz herauschneide, bis man auf das gesunde kommt, und wenn auch gleich die Hölzung des Stammes oder Astes etwas groß wird, so kann er doch, wenn sich auf der andern Seite noch gesunde Rinde zeigt, verschiedene Jahre noch grünen und Früchte tragen. Die ganze Hölzung aber muß mit folgendem Baumörtel ausgeschmieret werden: Man löschet frischen Kalk mit feuchtem Rindmist ab, und mischet etwas Lehm darunter. Dieser Örtel wird im Baum so hart, daß kein Wasser eindringen oder ihn aufweichen kann, und brauchet also keins weitem Verbindens als anfänglich in dem Fall, wenn das Loch des Astes unter sich stünde, und sich der Örtel herausfenken wollte, ehe er verhärtet.

## Anekdote.

**W**ährend der Regentschaft des Herzogs von Orleans, im Jahr 1715, und den folgenden Jahren, wurde bekanntlich der Aktien-Bucher äußerst stark in Frankreich getrieben. In Paris geschah es vorzüglich in der Straße Quincampoix, und hier hatte die damals existirende Bande des berühmten Kartousche sehr oft Gelegenheit, reiche Beute zu machen, und manches wohlgespickte Portefeuille zu erhaschen. Verschiedene Personen pflegten daher zu größerer Sicherheit, ihre Banknoten nicht mehr in der Tasche zu verwahren, sondern zwi-

schen dem Hemd und der Weste einzuknöpfen; die spitzfindigen Gauner aber geriethen auf den guten Einfall, alle, welche sie in Verdacht hatten, daß sie ihre Schätze auf solche Art vor ihnen zu verbergen suchten, so ins Gedränge zu bringen, daß sie in Gefahr waren, zu ersticken. Unter dem Vorwand, diesen Nothleidenden Luft zu machen, rissen sie ihnen dann gleichsam im dienstfertigen Eifer Rock und Weste auf, und man kann leicht denken, daß das Portefeuille alsdann bald in ihren Händen war. Zweien Aktienhändlern begegnete dieses Unglück an einem

Tage. Der eine verlor ein Taschenbuch mit 100,000 Rthlr. an Papieren, der andere eins mit 15000 Livres; aber des letztern ganzes Vermögen bestand in diesen 15000 Livres. Als dieser wieder zu sich selbst kam, und an seinem Verlust nicht länger zweifeln konnte, blickte er traurig und wild auf seine Nachbarn umher, und wurde einen gewahr, dessen Physiognomie ihm äußerst verdächtig dünkte. Er zweifelte keinen Augenblick, daß dieser sein Dieb seyn müßte; er faßte ihn bei der Brust, und foderte sein Portefeuille zurück. Der Gauner, (denn es war wirklich einer) gerieth in Furcht, und um seinem ungestümen Gegner den Mund zu stopfen, stellte er ihm hurtig zwei Portefeuillen zu. Der arme Bestohlene nahm sie freudig in Empfang, und aus Furcht vor einer neuen Spitzbuberei, eilte er aus der gefährlichen Gasse weg, und auf sein Zimmer. Aber wie groß war seine Verwundrung, als er das fremde Portefeuille eröffnete, und darin für 100,000 Rthlr. Werts Papiere antraf! Anfangs durchlief er diesen Schatz mit frohem Erstaunen, und fand, daß alle diese Banknoten und Aktien nicht indossirt waren, daß er folglich sich selbige, ohne das mindeste Risiko, zueignen, und auf einmal sein Glück machen konnte; aber endlich fiel ihm auch die Adresse eines Briefs in die Hände, aus welche er mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den wahren Eigenthümer schließen konnte. Er, als ein gerader und rechtschaffener Mann, stand nun keinen Augenblick bei sich an, mit dem Portefeuille zu dem wahrscheinlichen Eigenthümer des letztern zu eilen, und sich bei ihm melden zu lassen. Man gab ihm zur Ant-

wort: daß er ihn jetzt nicht sprechen könnte, weil er todtkrank sey; er aber bestand so eifrig darauf, daß die Frau des Kranken, nachdem sie ihren Mann davon benachrichtiget hatte, ihn endlich in das Zimmer führte, wo ihr Mann fast ohne alle Hoffnung zur Genesung lag. Um Verzeihung, mein Herr, redete ihn der Besuchende an, haben Sie heute eine Portefeuille verloren, und würden Sie es vielleicht wieder erkennen können? — O ja, mein Herr, o ja, rief der Kranke, denn diese Nachricht neue Kräfte zu geben schien. — „Hier ist eins, fuhr der erste fort, und zeigte ihm sein eigenes mit den Papieren über die 15000 Livres, „sollte es vielleicht dieses seyn?“ — Ach nein, daß ist es nicht. — „Oder dieses?“ — Ja, das ist es, das ist mein Portefeuille, es enthält mein ganzes Vermögen; aber durch welches Wunder — Himmel! durch welches Wunder — „Da es Ihr Eigenthum ist, so gehört es Ihnen von Rechts wegen, und ich schätze mich glücklich, daß ich Ihnen Wohlstand und Gesundheit wieder geben kann.“ Der Kranke ließ sich nun erzählen, durch welchen Zufall sein Portefeuille in die Hände eines solchen ehrlichen Mannes gekommen sey, — er bot seine ganze Beredsamkeit auf, den biedern Finder zu bewegen, daß er zum Lohne für seine seltene Redlichkeit wenigstens ein Drittel der Papiere über 100,000 Rthlr. annehmen möge; allein dieß war alles vergebens, und es geschah mit der größten Mühe, daß er ihm eine kleine Taschenuhr, die vor dem Krankenbette hieng, als ein Andenken aufbringen konnte.